

## Zeitkonto 6 + 1 (Sabbatical)

Mit dem Zeitkonto 6+1 (vgl. Anlage 12 a der AVO) können die Beschäftigten auf Antrag eine Arbeitszeitflexibilisierung erreichen. Der Antrag ist bei dem jeweiligen Dienstgeber mit der Genehmigung durch die jeweilige Führungskraft einzureichen.

Das Zeitkonto wird in der Regel für sieben Monate vereinbart, sofern keine dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen. Vereinbarungen können auch über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden.

Sofern ein Antrag für einen Zeitraum von sieben Monaten gestellt wird, bilden sechs Monate die sogenannte Ansparphase, in der bei Kürzung des Entgelts um 10 % und gleichbleibender Wochenarbeitszeit ein Arbeitszeitguthaben aufgebaut wird. Dieses Arbeitszeitguthaben wird bei Fortzahlung der Bezüge im siebten Monat ausgeglichen.

Wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin in der Ausgleichsphase krank, so wird die entsprechende Zeit bei Vorlage eines ärztlichen Attests über die Arbeitsunfähigkeit unter entsprechender Verlängerung des Berechnungszeitraumes nachgewährt.

Bitte denken Sie vor Antragsstellung daran, dass Ihre Mehrarbeits- bzw. Überstunden gem. § 8 AVO innerhalb eines Jahres durch Freizeitausgleich abzubauen sind, damit diese nicht verfallen.

Die Antragsstellung **muss** spätestens vier Wochen vor Beginn des Inkrafttretens der Vereinbarung erfolgen.

Dieses Merkblatt gilt vorbehaltlich zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderung und Änderungen der Kirchlichen Gesetzgebung.

© Bistum Hildesheim – Bereich Personal – Abteilung Personalservice; Stand: 15.01.2025